

Benutzungsordnung der Schulbibliothek am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Betzdorf-Kirchen

1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörden zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (3) In der Bibliothek gilt die Schul- und Hausordnung.
- (4) Die Bibliothek steht Schüler*innen sowie Lehrkräften zur Verfügung. Sie wird von betreuenden Lehrkräften, Schüler-Bibliothekar*innen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen betreut.

2 Anmeldung und Bibliotheksausweis

- (1) Schüler*innen können Bücher und Medien nach Beantragung eines Bibliotheksausweises beantragen. Hierfür ist die Zustimmung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Bücher und Medien können nur persönlich unter Vorlage dieses Ausweises entliehen werden.
- (2) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

3 Ausleihe und Benutzung

- (1) Ausleihe und Rückgabe ist nur während der großen Pausen möglich.
- (2) Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für Bücher und Medien 4 Wochen

(3) Mahnung: Bei Überschreiten der Leihfrist wird schriftlich gemahnt. Medien aus dem Präsenzbestand (obere Etage) können nicht außer Haus entliehen werden.

(4) Verlängerung:

Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal um je 1 Woche verlängert werden.

(5) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

(6) Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.

(7) Alle Benutzer*innen sind verpflichtet, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(8) Bei verspäteter Rückgabe oder nicht gezahlter Kosten (Erstattung), ist keine weitere Ausleihe möglich.

(9) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

4 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Die Benutzer*innen sind verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

- (2) Sie sind dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

- (3) Die Weitergabe entliehener Medien sowie des Benutzerausweises an Dritte ist nicht gestattet.

- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

- (5) Verloren gegangene oder beschädigte Bücher und Medien müssen ersetzt werden.

- (6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

- (7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

- (8) Ergänzende Benutzungsregelungen für PC-Nutzung werden durch Aushang bekannt gemacht.

5 Aufenthalt in der Bibliothek

(1) Die Bibliothek ist ein Arbeits- und Leseraum.

(2) Alle Benutzer*innen haben sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer*innen gestört wird.

(3) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen oder zu verzehren.

(4) Die Aufsicht in der Bibliothek obliegt dem Bibliotheks-Team bzw. den von der Schulleitung dorthin delegierten Personen und, wenn Lerngruppen sie während des Unterrichts benutzen, der zuständigen Lehrkraft. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen oder anwesender Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

(5) Die Bibliothek ist kein Aufenthaltsraum in den großen Pausen oder in Freistunden. Die Aufsicht im hinteren Treppenhaus überprüft in den großen Pausen die Einhaltung dieser Regel.

6 Ausschluss von der Benutzung

(1) Benutzer*innen, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliotheks-Teams verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 29.01.2024 in Kraft.

Ergänzende Benutzungsregelungen für digitale Arbeitsplätze

(1) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

(2) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber den Benutzer*innen:

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die Benutzer*innen aufgrund von fehlerhaften Inhalten entstehen, für Schäden, die Benutzer*innen durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die Benutzer*innen durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(3) Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber Benutzer*innen:

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(4) Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Benutzer*innen verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

(5) Benutzer*innen verpflichten sich, Schäden, die durch die Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe deren

Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

(6) Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren sowie eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

(7) Sanktionsmaßnahmen:

Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und

Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer*innen, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken. Bei Verstößen gegen diese

Benutzungsregelung können die in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.



Schulleiterin

Januar 2024